

Innerstaatliche Bauartzulassung vom 26.11.1993

Type-approval Certificate under German Law, dated 26.11.1993

5.125

93.05

1. Nachtrag zur 1. Neufassung der Anlage

Supplement 1 to Revision 1 of the Annex

Seite 1 von 1 Seiten

Page 1 of 1 pages

Zulassungsinhaber:
Issued to: M+F Technologies GmbH
Weidenbaumsweg 91a
21035 Hamburg

Bauart:
In respect of: Messanlage für Schmieröle
Measuring system for lubricating oil

Die o.g. Bauartzulassung wird gemäß § 26 der Eichordnung wie folgt geändert:
Der nachfolgende Abschnitt wird wie folgt neu gefasst:

1.3 Zähler

In der Messanlage werden entweder Treibschieberzähler der Nennweite DN 50 bzw. DN 80 oder Coriolis-Massezähler in den Nennweiten DN 15 bis DN 80 verwendet. Das Messwerk ist verbunden mit dem Zählwerk des Messrechners vom Typ MFX_100, Zulassungszeichen 5.543 / 81.01 oder vom Typ MFX_4, Zulassungszeichen 5.602 / 04.21. Vor der Abgabe des Produkts darf die Messmenge mit dem Mengeneinstellwerk des Messrechners voreingestellt werden. Am Messrechner darf ein bauartzugelassenes Druckwerk angeschlossen sein.

Der Zulassungsschein mit der 1. Neufassung der Anlage vom 07.02.2014, Geschäftszeichen: PTB-1.5-4067764 bleibt bis auf die durch diesen Nachtrag erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen unverändert gültig.

Geschäftszeichen: PTB-1.5-4073001
Reference No.:

Zertifizierung: Braunschweig, 22.12.2014
Certification:

Im Auftrag
On behalf of PTB

Siegel
Seal



Bewertung:
Evaluation:

Im Auftrag
On behalf of PTB

Dr. Michael Rinker

Dipl.-Ing. Rüdiger Jost

Nachträge ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Nachträge sind Bestandteil der Bauartzulassung und dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.
Supplements without signature and seal are not valid. The Supplements are part of the Type-approval Certificate and may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

Rechtsbehelfsbelehrung / Information on legal remedies available

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der folgenden Anschriften einlegen:

Objection may be made to this notification within one month of its receipt to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Bundesallee 100
38116 Braunschweig
DEUTSCHLAND

Abbestraße 2-12
10587 Berlin
DEUTSCHLAND